

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Martina Machula (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

**Justizfachangestellte in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Martina Machula (CDU), eingegangen am 08.05.2024 - Drs. 19/4313,  
an die Staatskanzlei übersandt am 14.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 17.06.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im seinem Jahresbericht 2023<sup>1</sup> befasst der Landesrechnungshof (LRH) sich auch mit der Frage, wie die Justizbehörden ihre Aufgaben effizienter wahrnehmen können. Unter anderem bemängelt der LRH, dass Niedersachsen seit dem Jahr 2005 keine eigenen Justizfachangestellten ausbildet. In der Folge habe die Anzahl entsprechend qualifizierter Personen bei Stellenausschreibungen stetig abgenommen. Die Justiz müsse demnach häufiger Personal einstellen, das nicht speziell für die Justiz ausgebildet sei.<sup>2</sup>

1. **Wie viele Stellenausschreibungen für Tarifbeschäftigte des ehemals mittleren Dienstes gab es im Jahre 2023 bei den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften (bitte die Gesamtzahl nach einzelnen Standorten der Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?**
2. **Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben sich auf die Stellenausschreibungen der einzelnen Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften beworben?**
3. **Wie viele der Bewerberinnen und Bewerber kamen in die engere Auswahl für das Stellenbesetzungsverfahren?**
4. **Wie viele Stellen konnten wegen mangelnder Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden?**

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet. Die erbetenen Daten sind der beigefügten Übersicht (**Anlage 1**) zu entnehmen.

5. **Wie viele Personen haben in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eine Ausbildung als Justizfachwirtin/Justizfachwirt begonnen?**

In den Jahren 2020 bis 2023 ist die folgende Zahl an Justizsekretärwärterinnen und -anwärtern neu eingestellt worden:

2020	146,
2021	147,
2022	132,
2023	163.

---

<sup>1</sup> file:///C:/Users/volker.klauke/Downloads/Jahresbericht\_2023\_barrierefrei-230619%20(3).pdf

<sup>2</sup> S. 113 des Berichts

**6. Wie viele Personen haben ihre Ausbildung gegebenenfalls vorzeitig abgebrochen (bitte ebenfalls nach einzelnen Jahrgängen aufschlüsseln)?**

In den Jahren 2020 bis 2023 hat die folgende Zahl von Justizsekretär\*innen und -anwärt\*innen die Ausbildung vorzeitig abgebrochen:

2020	14,
2021	24,
2022	12,
2023	12.

**7. Wie viele ausgebildete Justizfachwirtinnen und -wirte haben in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 vor Erreichen der Pensionsgrenze die Justiz verlassen?**

Die erbetenen Daten sind der beigefügten Übersicht (**Anlage 2**) zu entnehmen. In der Übersicht wird zunächst die Gesamtzahl der Justizfachwirtinnen und -wirte angegeben, die die Justiz in den Jahren 2020 bis 2023 verlassen haben. Diese Zahl umfasst auch die Fälle vorzeitigen Ruhestands auf Antrag und der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, die in der Tabelle gesondert ausgewiesen sind. Nach Abzug dieser Fälle ergibt sich die Zahl der Justizfachwirtinnen und -wirte, die aus sonstigen Gründen (Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn) aus der Justiz ausgeschieden sind.

**8. In welche Berufe sind diese Personen nach Kenntnis der Landesregierung gewechselt?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor.

**9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gründe für den Wechsel aus dem Justizdienst?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor.

**10. Wird nach Einschätzung der Landesregierung die Anzahl der ausgebildeten Justizfachwirtinnen bzw. -wirte reichen, um in den kommenden Jahren die altersbedingten Abgänge in der Justizverwaltung zu kompensieren?**

Die Einstellung von Justizsekretär\*innen und -anwärt\*ern zum 01.09. eines Jahres erfolgt grundsätzlich bedarfsgerecht. Zur konkreten Bedarfsermittlung erhebt das Justizministerium jeweils im Vorjahr die Anwärterbedarfe für das Folgejahr bei den obersten Landesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften. Dabei werden nicht nur die vorhersehbaren Altersabgänge berücksichtigt, sondern auch sonstige Fluktuationsgründe wie beispielsweise Abgänge wegen Dienstunfähigkeit, Versetzungen in andere Geschäftsbereiche, Mutterschutz, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung. Außerdem werden auch erwartete Zugänge, z. B. wegen Beendigung der Elternzeit oder Teilzeitbeschäftigung, mit in den Blick genommen. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan, Einzelplan 11, Kapitel 1101 ausgebrachten und für Neueinstellungen verfügbaren Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst erteilt das Justizministerium den obersten Landesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften spätestens im November des Vorjahres die entsprechenden Einstellungsermächtigungen für die im Laufe des Folgejahres durchzuführenden Einstellungsverfahren. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen haben in den vergangenen Jahren regelmäßig ausgereicht, um sämtliche Bedarfsmeldungen zu erfüllen.

**11. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, wieder einen Ausbildungsberuf für Justizfachangestellte in der Justiz einzuführen? Wenn nein, warum nicht?**

Mit Blick auf den Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drucksache 19/2563 - findet im Justizministerium derzeit ein diesbezügliches Prüfverfahren statt. Die Erhebungen und Auswertungen dauern noch an. Nach Abschluss des vorbezeichneten Prüfverfahrens ist dem Landtag bis zum 31.12.2024 zu berichten.

(Verteilt am )